

BE-A0525_717503_800934_FRE

Inventar Archivbestand Parlament der
Deutschsprachigen Gemeinschaft (PDG)
(Drucksachen Legislaturperiode 2004-2009)
(2004-2009)



Het Rijksarchief in België
Archives de l'État en Belgique
Das Staatsarchiv in Belgien
State Archives in Belgium

This finding aid is written in French.

DESCRIPTION DU FONDS D'ARCHIVES:.....	3
Zugang und Benutzung.....	4
Nutzungsbestimmungen und Sperrfristen.....	4
Reproduktionsbestimmungen.....	4
Physische Eigenschaften und technische Voraussetzungen.....	4
Andere Findmittel.....	4
Benutzungshinweise.....	4
Geschichte des Archivbildners und des Archivbestands.....	5
Archivbildner.....	5
Name.....	5
Behördengeschichte.....	5
Befugnisse und Aufgaben.....	7
Organisation.....	7
Archivbestand.....	7
Geschichte des Archivbestandes.....	7
Bernahme des Archivbestandes.....	8
Inhalt und Ordnung.....	9
Inhalt.....	9
Bewertung und Kassation.....	9
Zu erwartender Zuwachs.....	9
Ordnung.....	9
DESCRIPTION DES SÉRIES ET DES ÉLÉMENTS.....	11
Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft (PDG) (Drucksachen Legislaturperiode 2004-2009).....	11
I. Geschäftsordnung und Rechtsgrundlagen.....	11
II. Parlamentsdokumente der Legislaturperiode.....	11
10 - 38 Parlamentsdokumente der Legislaturperiode (u.a. Adressverzeichnisse, Zusammensetzung der Ausschüsse, Stand der Arbeiten, Berichte, Resolutionen, Haushaltsdokumente und Haushaltsanpassungen etc.). 2004- 2009.....	11
III. Sitzungsperiode 2004.....	14
IV. Sitzungsperiode 2004/2005.....	14
V. Sitzungsperiode 2005/2006.....	14
VI. Sitzungsperiode 2006/2007.....	14
VII. Sitzungsperiode 2007/2008.....	15
VIII. Sitzungsperiode 2008/2009.....	15

Description du fonds d'archives:

Nom du bloc d'archives:

Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft (PDG) (Drucksachen
Legislaturperiode 2004-2009)

Période:

2004-2009

Numéro du bloc d'archives:

BE-A0525.8073

Etendue:

- Dernière cote d'inventaire: 42.00
- Nombre de pièces: 42.00
- Etendue inventoriée: 1.60 m

Dépôt d'archives:

Archives de l'Etat à Namur

Producteurs d'archives:

Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (PDG), 1978-9999

Zugang und Benutzung

NUTZUNGSBESTIMMUNGEN UND SPERRFRISTEN

Die Unterlagen unterliegen als veröffentlichte Dokumente keinen besonderen Nutzungsbestimmungen und keinen Sperrfristen. Eine Nutzung erfolgt gemäß der Lesesaalordnung der belgischen Staatsarchive in ihrer jeweils gültigen Form.

REPRODUKTIONSBESTIMMUNGEN

Reproduktionen können im Rahmen der geltenden Bestimmungen angefertigt werden, sofern sie den Erhaltungszustand der Archivalien nicht gefährden.

PHYSISCHE EIGENSCHAFTEN UND TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

Der physische Zustand der Unterlagen entspricht ihrem Alter und kann insgesamt als sehr gut beschrieben werden.

ANDERE FINDMITTEL

Weitere Findmittel zu diesem Bestand liegen nicht vor. Der jeweiligen Legislaturperiode sind jedoch i.d.R. Übersichten über die Druckschriften der jeweiligen Legislatur vorangestellt.

BENUTZUNGSHINWEISE

Das Archiv des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Platz des Parlaments 1, 4700 Eupen, www.pdg.be) verfügt über einen vollständigen Satz der Druckschriften. Diese wurden zudem digitalisiert und können über die Homepage des Parlaments (Stand Januar 2019) online und kostenlos im Format pdf abgerufen werden.

Geschichte des Archivbildners und des Archivbestands

ARCHIVBILDNER

NAME

Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft (PDG).

BEHÖRDENGESCHICHTE

Belgien besteht gemäß Artikel 1 der Verfassung aus drei Gemeinschaften und drei Regionen. Artikel 2 zählt die drei Gemeinschaften des Landes auf : "Belgien umfaßt drei Gemeinschaften: die Deutschsprachige Gemeinschaft, die Flämische Gemeinschaft und die Französische Gemeinschaft." ¹

Die heutige Deutschsprachige Gemeinschaft (DG, in der Außendarstellung "Ostbelgien" genannt) verfügt über eine Reihe von Zuständigkeiten, die sie in ihrem Zuständigkeitsgebiet, das mit dem in Artikel 4 der Verfassung definierten deutschen Sprachgebiet identisch ist, sowie im Bereich der Außenbeziehungen autonom durch Dekrete mit Gesetzeskraft normiert.

Bei diesen Zuständigkeiten ist zwischen genuinen Gemeinschaftszuständigkeiten, die die Verfassung in Artikel 130 definiert (u.a. kulturelle Angelegenheiten, personenbezogene Angelegenheiten und das Unterrichtswesen), und sogenannten übertragenen Zuständigkeiten zu unterscheiden. Hierbei handelt es sich um Befugnisse der Wallonischen Region, die gemäß Artikel 139 der Verfassung im deutschen Sprachgebiet durch die DG ganz oder teilweise ausgeübt werden (u.a. Denkmalschutz, Tourismus, Raumordnung und die Gemeindeaufsicht). ²

Die exekutive Gewalt im deutschen Sprachgebiet geht heute von der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft aus, die als Administrative auf die Gemeinschaftsverwaltung ("Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft" ³) zurückgreift.

Die legislative Gewalt liegt heute beim Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft (PDG), das sich aus 25 gewählten Abgeordneten zusammensetzt, die die Dekrete der DG und den Haushalt verabschieden sowie die Regierung

1 Der Text der Verfassung in deutscher Sprache ist abrufbar auf der Homepage des Senats : http://www.senate.be/deutsch/const_de.html (letzter Zugriff 31.1.2019).

2 Vgl. zum Folgenden einfühend: Frank Berge; Alexander Grasse, *Belgien - Zerfall oder föderales Zukunftsmodell? Der flämisch-wallonische Konflikt und die Deutschsprachige Gemeinschaft (Regionalisierung in Europa, Bd. 3)*, Opladen 2003 sowie Katrin Stangherlin; Christoph Brüll; Stephan Förster (Hrsg.), *La Communauté germanophone de Belgique - Die deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens*, Brüssel 2005 und Katrin Stangherlin; Stephan Förster (Hrsg.), *La Communauté Germanophone de Belgique (2006-2014)*, Brüssel 2014.

3 Seit dem 1. Januar 1991 tragen die Verwaltungsdienste der Exekutive der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Bezeichnung "Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft". Vgl. Erlass der Exekutive der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 27. Februar 1991 zur Bezeichnung des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Belgisches Staatsblatt vom 6. April 1991).

wählen und kontrollieren.

Diese Situation ist das Ergebnis eines Föderalisierungsprozesses, der Belgien von einem Zentralstaat in einen Bundesstaat umgewandelt hat. Die Föderalisierung lief stufenweise durch Verfassungsänderungen ab, die als Staatsreformen bezeichnet werden.

Als Nukleus der heutigen Deutschsprachigen Gemeinschaft kann die deutsche Kulturgemeinschaft angesehen werden. In der ersten Staatsreform (1968-1971) wurde der Zentralstaat Belgien in drei Kulturgemeinschaften unterteilt: die deutsche, die französische und die niederländische Kulturgemeinschaft. Die beiden größeren Kulturgemeinschaften besaßen eine Legislative, den jeweiligen Kulturrat. Eine legislative Befugnis für die deutschsprachigen Belgier war zunächst nicht vorgesehen. Gleichwohl wurde auch für die kleinste der drei Kulturgemeinschaften eine parlamentarische Versammlung eingerichtet. Dieser Rat der deutschen Kulturgemeinschaft (RdK) ⁴tagte am 23. Oktober 1973 erstmals in Eupen. Seine 25 Mitglieder wurden ernannt. Die Zusammensetzung wurde dabei von den Resultaten abgeleitet, die die Parteien bei den vergangenen Wahlen zum nationalen Parlament erhalten hatten. In dieser Zusammensetzung tagte der Rat zwei Mal im Jahr 1973 und gab sich eine Geschäftsordnung. Am 10. März 1974 wurden dann die ersten Direktwahlen zum RdK durchgeführt. Fortan setzte sich der Rat aus 25 direkt gewählten Abgeordneten zusammen. Erneuerungen des Gremiums durch Wahlen erfolgten in den Jahren 1977, 1979 und 1981 (siehe Anhang). Durch die zweite Staatsreform, die in den Jahren 1980 bis 1983 verwirklicht wurde, übertrug der nationale Gesetzgeber den Kulturgemeinschaften weitergehende Kompetenzen. Gleichzeitig wurde die bis dato in ihren Rechten im Vergleich zu den beiden anderen Kulturgemeinschaften benachteiligte deutsche Kulturgemeinschaft politisch aufgewertet. Ihr Rat sollte nach Abschluss der Verfassungsreform sowohl eigene Dekrete mit Gesetzeskraft im deutschen Sprachgebiet verabschieden können als auch zu deren Ausführung eine eigene Exekutive wählen dürfen.

Entsprechend der neuen Kompetenzen, die den rein kulturellen Bereich überschritten, wurde die Bezeichnung der Kulturgemeinschaften in Gemeinschaften geändert. Die deutsche Kulturgemeinschaft entschied sich dabei für eine Namensänderung, um das Zugehörigkeitsgefühl der deutschsprachigen Belgier zu ihrem Vaterland zu unterstreichen. Statt der Bezeichnung "Deutsche Gemeinschaft" entschied man sich für "Deutschsprachige Gemeinschaft". Am 31. Dezember 1983 unterzeichnete König Baudouin das Gesetz über Institutionelle Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft (DG) ⁵, das die neue Verfassungsrealität für die DG normierte.

Auf dieser Gesetzesgrundlage tagte am 30. Januar 1984 der den RdK ersetzende Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft (RDG) das erste Mal und wählte die erste Exekutive der Deutschsprachigen Gemeinschaft (siehe

4 Siehe Staatsarchiv in Eupen, 8-070 Rat der deutschen Kulturgemeinschaft (RdK) (Drucksachen).

5 Vgl. Gesetz vom 31. Dezember 1983 über institutionelle Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft, Belgisches Staatsblatt vom 18. Januar 1984 (inoffizielle koordinierte deutsche Übersetzung im Belgischen Staatsablat vom 11. Dezember 2007).

Anhang). Der RDG führte dabei die Legislaturperiode 1981-1986, die der RdK begonnen hatte, zu Ende. Die Zusammensetzung des Rates änderte sich durch die institutionelle Reform also nicht. Erst 1986 und dann wieder 1990, 1995 und 1999 wurde der RDG durch Wahlen erneuert, die Anzahl der Abgeordneten blieb mit 25 unverändert (siehe Anhang).

In der Zeit bis 2004 folgten im Zuge der dritten (1988-1990), vierten (1993-1994) und fünften Staatsreform (2001) sowie im Zuge von Kompetenzübertragungen von der Wallonischen Region gemäß dem oben bereits erwähnten Artikel 139 der Verfassung eine beträchtliche Ausweitung der Zuständigkeiten und des Finanzierungsrahmens der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Während die Exekutive der Deutschsprachigen Gemeinschaft bereits seit den Verfassungsreformen von 1993 als "Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft" bezeichnet wurde, erhielt der RDG durch eine weitere Verfassungsänderung vom 9. Juli 2004 - analog zu den übrigen legislativen Vertretungen der Gliedstaaten des Landes - die Bezeichnung "Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft".⁶

Seit 2004 ist es zu Erweiterungen der Zuständigkeiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft gekommen. Einerseits durch die Übertragung weiterer Zuständigkeiten der Wallonischen Region in mehreren Schritten, andererseits durch die sechste Staatsreform von 2014. Verfassungsrechtlich hervorzuheben ist, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft seit der sechsten Staatsreform über eine konstitutionelle Autonomie verfügt. Sie darf seitdem über die Grundsätze zur Organisation des Parlamentes und der Regierung selbst bestimmen.

BEFUGNISSE UND AUFGABEN

Siehe Behördengeschichte.

ORGANISATION

Am 2. Juli 1984 verabschiedete der RDK die Geschäftsordnung des Rats der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die mehrfach abgeändert und im Mai 2016 durch die Geschäftsordnung des Parlamentes der Deutschsprachigen Gemeinschaft ersetzt wurde.

ARCHIVBESTAND

GESCHICHTE DES ARCHIVBESTANDES

Seit Bestehen des Staatsarchivs in Eupen erhielt dieses bis 2019 regelmäßig die Drucksachen der legislativen Organe der Deutschsprachigen Gemeinschaft,

⁶ Siehe Staatsarchiv in Eupen, 8-073 Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft (PDG) (Drucksachen der Legislatur 2004-2008).

um diese zu archivieren. Im September 2019 stellte das Parlament zu Beginn der Legislaturperiode 2019-2024 den Druck und Versand der Papierdrucksachen ein. Diese werden nur noch elektronisch verteilt.

BERNAHME DES ARCHIVBESTANDES

Siehe Geschichte des Archivbestandes.

Inhalt und Ordnung

INHALT

Der Bestand umfasst die öffentlichen Parlamentsdrucksachen. Hierbei handelt es sich um die Einladungen und Tagesordnungen der Sitzungen des Plenums und der Ausschüsse, die Ausführlichen Berichte (Wortprotokolle) des Plenums, das "Bulletin Interpellationen und Fragen" und die Arbeitsdokumente des Parlaments.

Im Bestand nicht enthalten sind hingegen die nicht öffentlichen Dokumente insbesondere zur Ausschussarbeit. Diese verwahrt das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft, das zur Zeit (Dezember 2019) eine Archivordnung erarbeitet, um den Zugang zu diesen Dokumenten durch die Öffentlichkeit zu regeln.

Sprache und Schrift

Die Unterlagen liegen in Maschinenschrift in deutscher Sprache vor.

BEWERTUNG UND KASSATION

In den Beständen vorhandene Dubletten wurden kassiert.

ZU ERWARTENDER ZUWACHS

Da die öffentlichen Unterlagen der Legislaturperiode vollständig sind, ist nicht mit einem Zuwachs zu rechnen.

ORDNUNG

Die ursprüngliche Ordnung der Drucksachen in ihren Serien wurde nach Möglichkeit eingehalten. Die Protokolle der Plenarsitzungen ("Ausführliche Berichte") einer Legislatur gliedern sich in Sitzungsperioden, die in der Regel nach der parlamentarischen Sommerpause im Oktober begann und mit der letzten Sitzung vor der Sommerpause im Juli endete. Allerdings werden sie durchgehend nummeriert.

Eine weitere Serie bildet das "Bulletin Interpellationen und Fragen", das fortlaufend nummeriert die mündlichen und schriftlichen Fragen der Abgeordneten an die Regierung sowie parlamentarische Interventionen in Form von Interpellationen einzelner Regierungsmitglieder enthält. Die Serie ist über die Legislaturperiode fortlaufend nummeriert.

Eine dritte Serie bilden die Einladungen zu den Sitzungen des Parlaments (Plenum und Ausschüsse).

Auch die Arbeitsdokumente sind fortlaufend nummeriert, wobei die

Nummerierung am Ende einer Sitzungsperiode in der nachfolgenden Sitzungsperiode fortgesetzt wird. Die Nummerierung zusammengehöriger Dokumente erfolgte abgeleitet. Beispiel: Dokument 24 einer bestimmten Sitzungsperiode beschäftigte sich mit einem Dekretvorschlag. Drucksache 24 Nr. 1 ist dann das Ursprungsdokument, also der Dekretvorschlag. Drucksache 24 Nr. 2 ist ein Abänderungsvorschlag zum selben Dekretvorschlag, Drucksache 24 Nr. 3 ist der Bericht des Berichterstatters über die Ausschussberatung des Vorschlags und Drucksache 24 Nr. 5 ist die letztendlich durch das Plenum angenommene Version. Wenn im Bestand verschiedene Versionierungen ein und derselben Drucksache vorlagen (sog. Errata), wurden soweit möglich alle Versionen erhalten (auch wenn sie als Errata ersetzenden Charakter hatten).

Description des séries et des éléments

PARLAMENT DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT (PDG) (DRUCKSACHEN LEGISLATURPERIODE 2004-2009)

- 41** *I. GESCHÄFTSORDNUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN*
Geschäftsordnung des Parlaments der Deutschsprachigen
Gemeinschaft 2005. 2005. 1 Umdruck
Non consultable
- 42** Rechtsgrundlagen der Deutschsprachigen Gemeinschaft, 3. Auflage
2009. 2009. 1 Umdruck
Non consultable
- 39 /1** *II. PARLAMENTSDOKUMENTE DER LEGISLATURPERIODE*
Offizielle Ergebnisse der Wahlen zum Rat der Deutschsprachigen
Gemeinschaft vom 13. Juni 2004. 2004. 1 Bündel
Non consultable
- 8** Einladungen (Tagesordnungen) der Plenar- und Ausschusssitzungen
des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft. 2004-2009. 1 Bündel
Non consultable
- 9** Bulletin Interpellationen und Fragen (Parlamentarische
Interventionen und parlamentarische Anfragen) Nr. 1-33. 2004-
2009. 1 Bündel
Non consultable
- 10** 10 - 38 PARLAMENTSDOKUMENTE DER LEGISLATURPERIODE (U.A.
ADRESSVERZEICHNISSE, ZUSAMMENSETZUNG DER AUSSCHÜSSE,
STAND DER ARBEITEN, BERICHTE, RESOLUTIONEN,
HAUSHALTSdokumente UND HAUSHALTSANPASSUNGEN ETC.).
2004-2009. Dokumente 1 (Verzeichnis der Mitglieder). 1 Bündel
Non consultable
- 11** Dokumente 2 (Zusammensetzung der Ausschüsse). 1 Bündel
Non consultable

12	Dokumente 3 (Stand der Arbeiten).	1 Bündel
	Non consultable	
13	Dokumente 4 (Einnahmenhaushalt).	1 Bündel
	Non consultable	
14	Dokumente 5 (Anpassungen des Einnahmenhaushalts).	1 Bündel
	Non consultable	
15	Dokumente 4 (Ausgabenhaushalt).	1 Bündel
	Non consultable	
16	Dokumente 5 (Anpassungen des Ausgabenhaushalts; Teil 1).	1 Bündel
	Non consultable	
17	Dokumente 5 (Anpassungen des Ausgabenhaushalts; Teil 2).	1 Bündel
	Non consultable	
18	Dokumente 6 (Haushaltsabrechnung).	1 Bündel
	Non consultable	
19	Dokumente 7 (Rechnungshofberichte).	1 Bündel
	Non consultable	
20	Dokumente 9 (Zusammensetzung der Kanzlei und der Kabinette).	1 Bündel
	Non consultable	
21	Dokumente 10 (Tätigkeitsberichte).	1 Bündel
	Non consultable	
22	Dokumente 11-20.	1 Bündel
	Non consultable	
23	Dokumente 21-36.	1 Bündel
	Non consultable	
24	Dokumente 37-53.	

	Non consultable	1 Bündel
25	Dokumente 54-64.	1 Bündel
	Non consultable	1 Bündel
26	Dokumente 65-80.	1 Bündel
	Non consultable	1 Bündel
27	Dokumente 127-140.	1 Bündel
	Non consultable	1 Bündel
28	Dokumente 141-150.	1 Bündel
	Non consultable	1 Bündel
29	Dokumente 151-165.	1 Bündel
	Non consultable	1 Bündel
30	Dokumente 4-051, 4-151, 5-042, 5-142, 6-230 (Haushaltsabrechnung).	1 Bündel
	Non consultable	1 Bündel
31	Dokumente 81-102.	1 Bündel
	Non consultable	1 Bündel
32	Dokumente 103-120.	1 Bündel
	Non consultable	1 Bündel
33	Dokumente 121-126.	1 Bündel
	Non consultable	1 Bündel
34	Dokumente 127.	1 Bündel
	Non consultable	1 Bündel
35	Dokumente 4-061, 5-052, 6-240, 4-161, 5-152 (Haushaltsabrechnung).	1 Bündel
	Non consultable	1 Bündel
36	Dokumente 4-071, 5-062, 6-250, 4-171, 5-162	

	(Haushaltsabrechnung).	1 Bündel
	Non consultable	
37	Dokumente 4-081, 5-072, 6-260, 4-181, 5-172 (Haushaltsabrechnung).	1 Bündel
	Non consultable	
38	Dokumente 4-091, 5-082, 6-270, 4-191, 5-182 (Haushaltsabrechnung).	1 Bündel
	Non consultable	
40	Sitzungunterlagen (Einladungen, Berichte, Dokumente) des Schülerparlaments in der Sitzungspersiode 2007-2008. 2008.	1 Bündel
	Non consultable	
	<i>III. SITZUNGSPERIODE 2004</i>	
1	Ausführliche Berichte der Plenarsitzungen Nr. 1 bis Nr. 4. 2004.	1 Bündel
	Non consultable	
	<i>IV. SITZUNGSPERIODE 2004/2005</i>	
2	Ausführliche Berichte der Plenarsitzungen Nr. 1 bis Nr. 15. 2004- 2005.	1 Bündel
	Non consultable	
3	Ausführliche Berichte der Plenarsitzungen Nr. 16 bis Nr. 20. 2004.	1 Bündel
	Non consultable	
	<i>V. SITZUNGSPERIODE 2005/2006</i>	
4	Ausführliche Berichte der Plenarsitzungen Nr. 1 bis Nr. 14. 2005- 2006.	1 Bündel
	Non consultable	
	<i>VI. SITZUNGSPERIODE 2006/2007</i>	
5	Ausführliche Berichte der Plenarsitzungen Nr. 1 bis Nr. 15. 2006- 2007.	1 Bündel
	Non consultable	

- 6** *VII. SITZUNGSPERIODE 2007/2008*
Ausführliche Berichte der Plenarsitzungen Nr. 1 bis Nr. 15. 2007-
2008. 1 Bündel
Non consultable
- 7** *VIII. SITZUNGSPERIODE 2008/2009*
Ausführliche Berichte der Plenarsitzungen Nr. 1 bis Nr. 15. 2008-
2009. 1 Bündel
Non consultable